

## 22. Tumorzytogenetische Arbeitstagung

07. bis 09. Mai 2009  
Hotel SEEBLiCK, CH-6376 Emmetten

---

### Allgemeine Bedingungen für teilnehmende Firmen

Diese **Allgemeinen Bedingungen** bilden einen integrierenden Bestandteil zur Anmeldung der Teilnahme von Firmen an den diversen Möglichkeiten im Rahmen der oben genannten Tagung. Die **Allgemeinen Bedingungen** sind für alle teilnehmenden Firmen verbindlich.

#### Ausstellungsort

Hotel SEEBLiCK, CH-6376 Emmetten, Tel: +41 (0)41 624 4141, [www.hotelseeblick.ch](http://www.hotelseeblick.ch),  
[info@hotelseeblick.ch](mailto:info@hotelseeblick.ch)

### **1) Produktausstellung**

#### Standplatzverteilung im Rahmen der Produktausstellung

Die Produktausstellung findet – kombiniert mit den jeweiligen Kaffeepausen – im Seeblicksaal des Hotels SEEBLiCK statt. Ein Lageplan wird nach definitiver Standplatzverteilung zur Verfügung gestellt. Die Standverteilung wird von den Tagungsorganisatoren unter Einbezug von Verantwortlichen des Hotels SEEBLiCK durchgeführt. Geringfügige Unterschiede in der Standplatzqualität sind möglich, berühren aber nicht die Standmiete.

#### Standplatzverschiebungen

Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, eventuelle Standplatzverschiebungen, nach vorheriger Rücksprache mit den betroffenen Ausstellern, vorzunehmen.

#### Standkonstruktion und Standeinrichtung

Alle Stände haben eine einheitliche Grundfläche von 6 m<sup>2</sup> (2 x 3 m); Standkonstruktion und Standeinrichtung sind Sache des Ausstellers. Die Tagungsorganisation stellt lediglich Tische, Stühle und Stromversorgung, jedoch keine Posterwände oder ähnliches zur Verfügung. Eventuelle (Sonder-) Wünsche bitte bei der Anmeldung mit angeben.

#### Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung hat in jedem Fall vor Ausstellungsbeginn zu erfolgen, andernfalls kann die Teilnahme nicht gewährt werden. Die Standmiete bleibt trotzdem geschuldet.

#### Rücktritt

Nach erfolgter Anmeldung sind auch bei Abmeldung vor Ausstellungsbeginn 50% des vereinbarten Flächenmietpreises zu bezahlen. Diese Zahlung entfällt lediglich dann, wenn die Fläche kurzfristig wieder vermietet werden kann.

#### Auf- und Abbau der Ausstellung

Datum, Uhrzeit und Reihenfolge für Auf- und Abbau der Ausstellung werden individuell mit den Organisatoren abgesprochen. Der Aufbau muss bis zum Beginn der Ausstellung abgeschlossen sein.

#### Eröffnung und Ende der Ausstellung

Eröffnung	07. Mai 2009, 14:00 Uhr
Ende	09. Mai 2009, ab 11:00 Uhr

### **Hausordnung**

In allen der Ausstellung dienenden Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände gilt das Hausrecht des Hotel SEEBLiCK. Anordnungen des Hausherrn sind zu befolgen. Ueber Missachtung entscheidet das Hotel SEEBLiCK unter Anhörung der Tagungsorganisation.

### **Höhere Gewalt**

Verunmöglichen oder erschweren unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder allgemein Höhere Gewalt die Abhaltung der Ausstellung, so kann daraus der Aussteller dem Veranstalter oder der Ausstellungsleitung gegenüber keine Schadensersatzansprüche stellen.

### **Versicherung**

Jeder Aussteller hat für Schäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchem Grund, an Ständen, am Eigentum oder am Leben und Besitz Dritter verursacht, aufzukommen. Da der Veranstalter und sein Personal nicht für die Güter des Ausstellers haften, weder für die Zeit während sich Güter auf dem Ausstellungsareal befinden, noch während des Zu- oder Abtransportes, wird den Ausstellern empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung für Schäden oder Diebstahl aus.

### **Instruktionen**

Weitergehende detaillierte Instruktionen betreffend Auf- und Abbau der Ausstellung werden den Ausstellern durch die Tagungsorganisation zugestellt. Darüber hinausgehende bzw. abweichende Abmachungen sind von beiden Seiten schriftlich festzuhalten.

### **Ansprechpartner**

Tagungsorganisation: Friedel Wenzel, Abt. Med. Genetik, UKBB,  
Römergasse 8, CH-4058 Basel,  
Tel: 061 - 691 26 26, Fax: 061 – 691 26 76  
e-mail: Friedel.Wenzel@ukbb.ch

## **2) Technisches Seminar:**

### **Organisation**

Die Teilnahme und Reihenfolge am Technischen Seminar erfolgt in Absprache mit den Tagungsorganisation. Da nur eine begrenzte Anzahl an Firmenvorträgen berücksichtigt werden kann, besteht keine Garantie, dass alle angemeldeten Firmenvorträge in das Programm aufgenommen werden können. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, eventuelle Aenderungen nach vorheriger Rücksprache mit den Teilnehmern vorzunehmen.

### **Ausstattung**

Im Technischen Seminar steht die gleiche Vortragsausstattung (Beamer, Laptop, Leinwand, Mikrofonanlage) zur Verfügung wie während der gesamten Tagung. Die Präsentation im Powerpoint-Format bitte vor Seminarbeginn via USB-Stick an die Tagungsorganisation übergeben; das entsprechende Betriebssystem wird vor Beginn der Tagung auf der Website bekanntgegeben. Es können keine eigenen Laptops verwendet werden.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung hat in jedem Fall vor Kongressbeginn zu erfolgen, andernfalls kann die Teilnahme nicht gewährt werden. Die Vortragsgebühr bleibt trotzdem geschuldet.

### **Rücktritt**

Nach erfolgter Anmeldung sind auch bei Abmeldung vor Kongressbeginn 50% der vereinbarten Vortragsgebühr zu bezahlen. Diese Zahlung entfällt lediglich dann, wenn kurzfristig ein weiterer Vortrag ins Programm aufgenommen werden kann.

### **3) Anzeige im Abstract-Heft:**

Veröffentlichungen von Firmenanzeigen im Abstract-Heft sind nicht vorgesehen; allerdings können – nach Rücksprache mit der Tagungsorganisation – Firmenunterlagen in begrenztem Masse mit den Tagungsunterlagen zusammen abgegeben werden.

Alle Firmen, Gesellschaften, Stiftungen, die in irgendeiner Weise zur erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung einen Beitrag geleistet haben, werden als Sponsoren im Abstract-Heft alphabetisch aufgeführt.

### **4) Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten des Kantons Basel (Sitz der Tagungsorganisation). Für das Gericht ist ausschliesslich „Schweizer Recht“ anwendbar.

Basel, den 21. September 2008